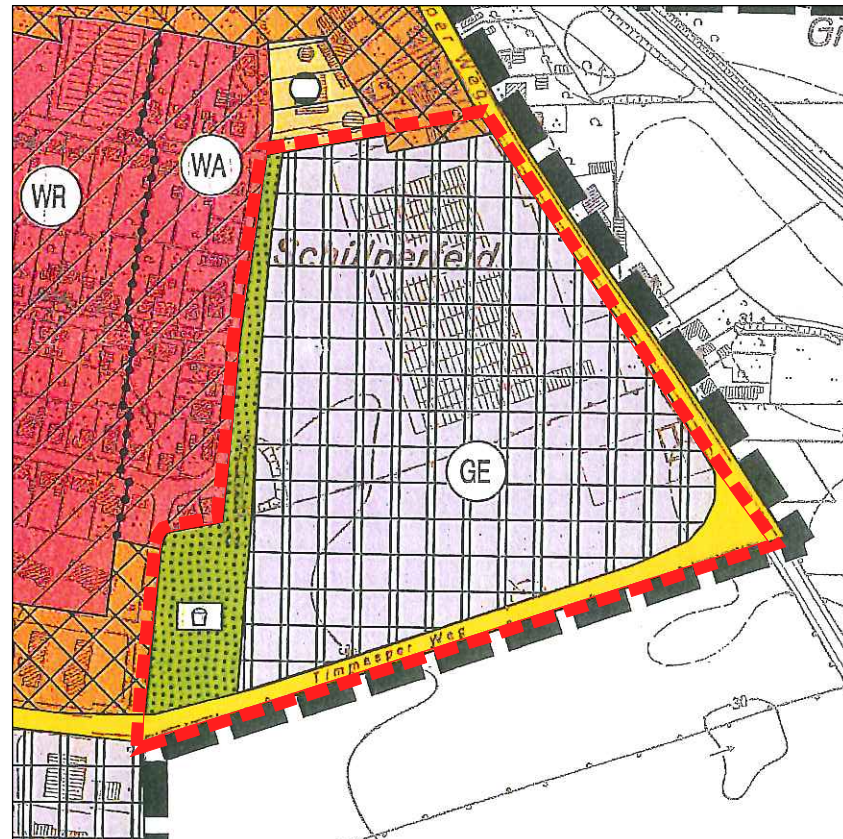
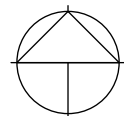


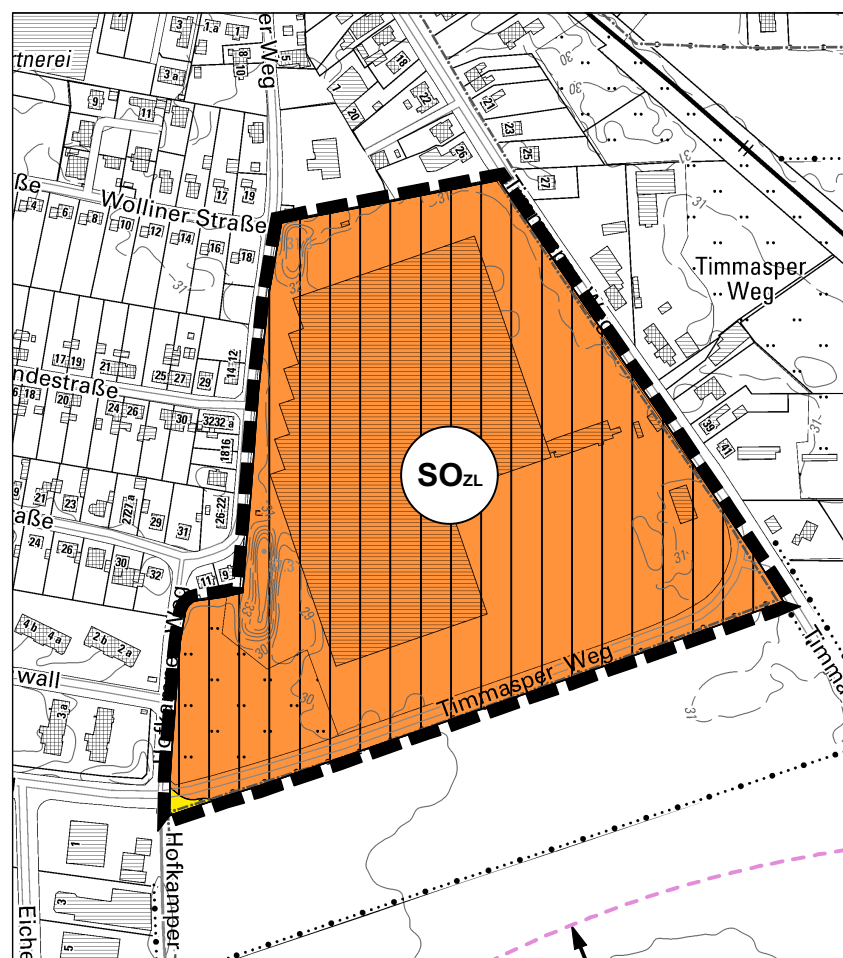
34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Ausschnitt aus dem wirksamen F-Plan zur Information. Dieser Ausschnitt ist durch die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam. Maßstab 1 : 5.000



Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan



Darstellung der 34. Änderung des F-Planes Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 | 132; zuletzt geändert durch Art. 2 G.v. 11.06.2013 | 1548

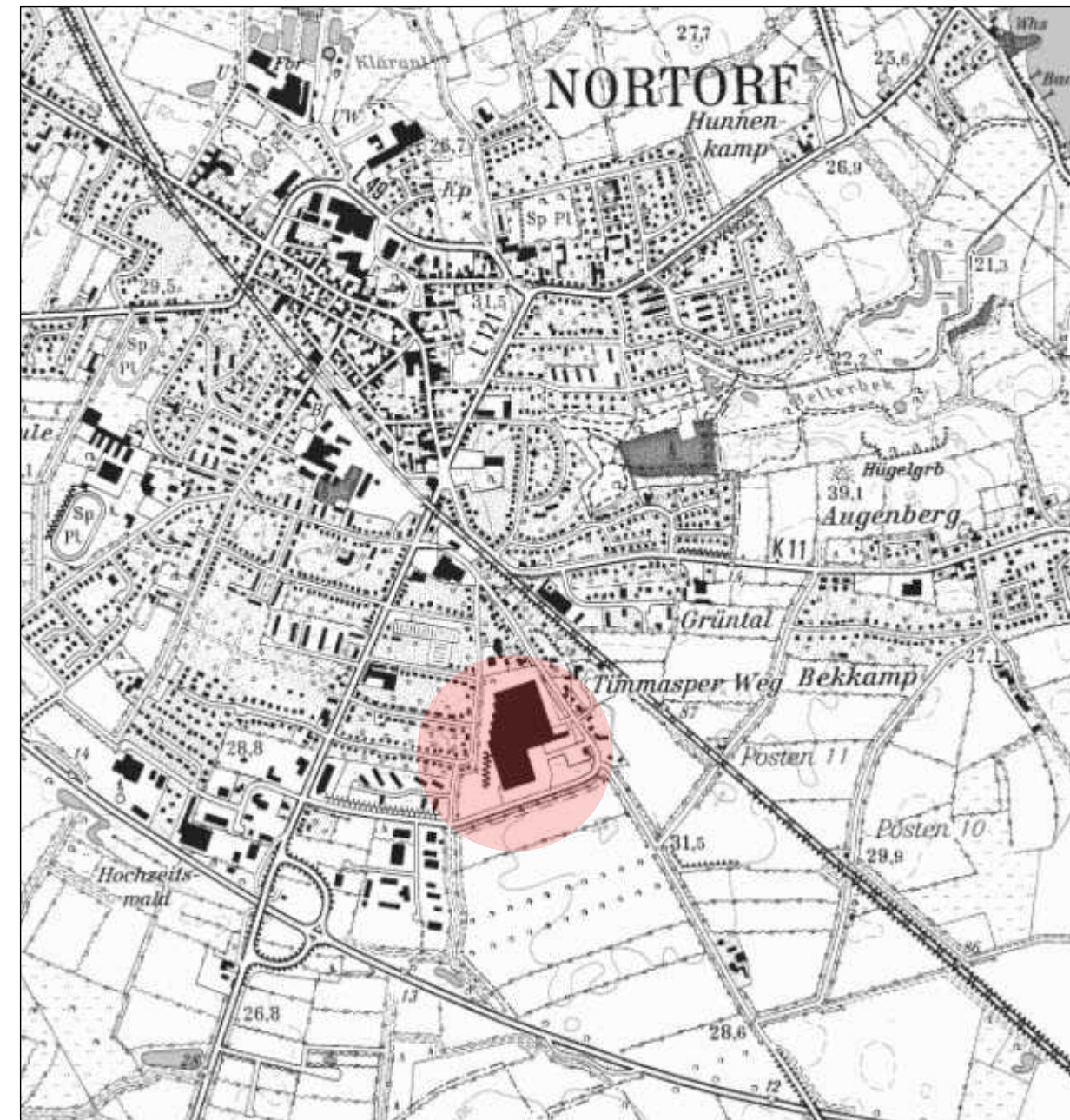
| Planzeichen | Erläuterung, Rechtsgrundlage |
|--|--|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes |
| Art der baulichen Nutzung | |
| | Sonstiges Sondergebiet Zentrallager(SO _{zL}) § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 11 BauNVO |
| Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsätze | |
| | Straßenverkehrsfläche § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB |
| Darstellung ohne Normcharakter | |
| | Darstellung der 800 m Abstandslinie zur nächsten Windkraftanlage |
| | Gemeindegrenze Nortorf/ Schülpe bei Nortorf |

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Nr. 48/2014 am 28.11.2014 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer Einwohnerversammlung am 08.06.2015 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 21.08.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt hat am 16.11.2015 den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.12.2015 bis 11.01.2016 während der Dienststunden des Amtes Nortorfer Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.11.2015 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Nortorfer Land Nr. 47/2015 bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 09.12.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.03.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.03.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Amtsdirektor hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
11. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens – und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Nortorf, den Siegel Amtsdirektor

Übersichtsplan ohne Maßstab



34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für den Bereich östlich des Hofkamper Weges und westlich des Timmasper Weges; Flurstücke 13/1, 13/2, 13/3, 53 und 54, Flur 633 der Gemarkung Nortorf, Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bearbeitung: 15.07.2015, 03.08.2015, 31.01.2017, 21.03.2017

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HOLZKOPPELWEG 5 * 24118 KIEL * FON 0431 664699-0 * FAX 664699-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT:

STAND DER PLANUNG: § 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4a(3) BauGB § 6 BauGB